



Jahrgang 48

Freitag, den 22.11.2019

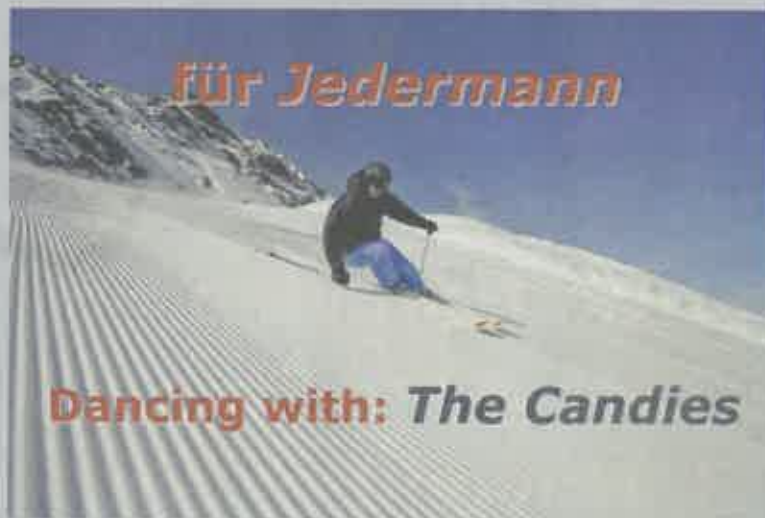
Ausgabe 47/2019

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Après-Ski-Party



Samstag, 23. November 2019

Ski-Opening-Party

Christoph-Bär-Halle in Goddelau

Beginn: 20:00 Uhr - Eintritt: 8 €

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a
Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

.....montags 10:00 - 12:00 Uhr
.....dienstags 15:00 - 17:00 Uhr
.....mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

.....montags 16:00 - 18:00 Uhr
.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....sonntags 10:30 - 10:55 Uhr
.....12:00 - 12:30 Uhr
.....dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

.....dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

.....dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
.....mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
.....donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Schwimmbäder**Schwimmbad Crumstadt**

Nibelungenstraße 43 (Tel. 7205925)
montags bis sonntags von 10:00 bis 20:00 Uhr

Schwimmbad Goddelau

Weidstraße 35 (Tel. 1049)
montags von 11:00 bis 20:00 Uhr
dienstags bis sonntags von 10:00 bis 20:00 Uhr

Erholungsgebiet Riedsee

an der Landesstraße 3096 zwischen Leeheim und Geinsheim
Telefon Büro: 7474044 / Kasse: 73874 / www.riedsee.de
Während der Saison (01.04. bis 30.09.)
täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr
(Kassenschluss jeweils ½ Stunde vor Badeschluss !)
Bei besonders hohen Temperaturen können die Öffnungszeiten um eine Stunde (bis 21:00 Uhr) verlängert werden.

Bereitschaftsdienste**Ärztliche Notdienstzentrale****Ärztliche Notdienstzentrale Ried**

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit:

von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst**Rufbereitschaft:**

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde) Regierungsbezirk Darmstadt, Teilpläne Landkreise und Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach a.M. und Wiesbaden

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), der Haupteisenbahnstrecken von über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern aufzustellen bzw. alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Im Regierungsbezirk Darmstadt gibt es die Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach a. M. und Wiesbaden.

Die Entwürfe des Lärmaktionsplans Hessen (3. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise Lärmaktionsplans Hessen (3. Runde), Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach a.M. und Wiesbaden sind ab dem **25. November 2019** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.

Die Entwürfe werden darüber hinaus in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse zur Einsichtnahme ausgelegt:
Regierungspräsidium Darmstadt Hilpertstraße 31 Bauteil B, 2. OG, Zimmer 4.21.01 64283 Darmstadt

Zu den genannten Entwürfen können bis zum **21. Januar 2020** Stellungnahmen eingereicht werden. Hierzu besteht die Möglichkeit, mit Hilfe eines Kontaktformulars unter www.rp-darmstadt.hessen.de eine Stellungnahme auf elektronischem Weg abzugeben. Ferner können Stellungnahmen schriftlich innerhalb der genannten Frist direkt an die oben genannte Adresse oder über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ eingereicht werden.

Die Stellungnahme sollte sich auf die dargestellten Lärmkonflikte und Maßnahmenkonzepte beziehen. Eine Untersuchung neuer Konfliktpunkte ist erst wieder in der 4. Runde der Lärmaktionsplanung möglich. Nach Abschluss der Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt die

Bekanntmachung des aufgestellten Lärmaktionsplans Hessen.

Darmstadt, 25. November 2019

Regierungspräsidium Darmstadt III 33.3 - 66 i 04.01

Bau der Westumgehung Dornheim

Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesferstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG); Bau der Westumgehung Dornheim im Zuge der B 44 von Bau-km 0+000 (entspricht von Netzknoten 6116 018 nach Netzknoten 6016 078, Str.-km 1+354) bis Bau-km 5+080 (entspricht von Netzknoten 6116 028 nach Netzknoten 6116 029, Str.-km 1+517)

einschließlich Rückbau der nicht mehr benötigten Straßenstrecken der B 44alt (zwischen dem nördlichen Bauanfang und der Ortslage Dornheim sowie von südlich des bestehenden Knotenpunkts B 44alt / L 3096 / B 26 bis zu dem Knotenpunkt B 44alt / K 158), den notwendigen Folgemaßnahmen und den Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Gemarkungen Dornheim (Stadt Groß-Gerau), Leeheim und Wolfskehlen (Stadt Riedstadt), Kreis Groß-Gerau sowie weiterer trassenferner Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen

- Leeheim (Flur 11, Flurstück 114) der Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau,
- Bickenbach (Flur 14, Flurstücke 41 und 42) der Gemeinde Bickenbach, Landkreis Darmstadt-Dieburg und
- Alsbach (Flur 9, Flurstück 39; Flur 10, Flurstücke 8 und 89) sowie Hähnlein (Flur 2, Flurstück 168) der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Griesheim (Flur 40, Flurstück 99) der Stadt Griesheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg

Ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement - hat für das o. a. Bauvorhaben die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) beantragt.

Aufgrund der im Rahmen des dazu durchgeführten Anhörungsverfahrens gewonnenen Erkenntnisse hat Hessen Mobil die Planunterlagen um den Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie ergänzt. Weitere Änderungen des Planes sind nicht erfolgt.

Bei dem Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie handelt es sich um eine wesentliche entscheidungserhebliche Unterlage im Sinne des gem. § 74 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) übergangsweise noch anwendbaren § 6 Abs. 1 UVPG in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Oberflächengewässer und den Grundwasserkörper werden darin erstmals in der gem. §§ 27, 47 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gebotenen Weise betrachtet, so dass gem. § 9 Abs. 1 S. 4 UVPG a. F. eine auf den Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie beschränkte ergänzende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegt der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie in der Zeit vom

18. November 2019 bis einschließlich 17. Dezember 2019

in Riedstadt-Goddelau, Rathaus, Rathausplatz 1, Fachgruppe Umwelt,

3. Stock während der üblichen Öffnungszeiten

montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>, Rubrik: „Presse“ à Öffentliche Bekanntmachungen à Verkehr à Straßen“) und das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) zugänglich gemacht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG, § 20 Abs. 2 S. 2 UVPG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die übrigen Planunterlagen zu dem Vorhaben weiterhin über das UVP-Portal des Landes Hessen abrufbar sind. Sie sind jedoch nicht Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens.

1. Jede Person, deren Belange durch die oben beschriebenen Ergänzungen des Plans berührt werden, können sich bis zum **31. Januar 2020** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) bei dem Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei der auslegenden Stadtverwaltung Riedstadt (Anschrift wie oben) schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Äußerungen und Einwendungen müssen Namen und Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht. Mit Ablauf der oben genannten Frist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Eingaben unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 HVwVfG und des § 18 Abs. 1 S. 4 UVPG absehen (§ 17a Nr. 2 FStrG).
4. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die sich rechtzeitig geäußert haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter (§ 17 HVwVfG), von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Regierungspräsidium Darmstadt
Hilpertstraße 31, 64283 Darmstadt
Az: III 33.1-66 a 04.01 (2)/1-2013/1

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden

Bebauungsplan

„Sportanlagen und Kindertagesstätte Erfelden“

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 21.02.2019 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung der Kindertagesstätte sowie eines Sportfeldes nördlich der Sporthalle mit den umgebenden Außenanlagen bauplanungsrechtlich gesichert. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ sowie von Flächen für Sport- und Spielanlagen mit den Zweckbestimmungen „Sportplatz“ und „Großsporthalle“. Zudem wird mit dem Bebauungsplan über die Festsetzung von Straßenverkehrsflächen im Bereich der Kreisstraße K 156 und der hier einmündenden Verlängerung der Wilhelm-Leuschner-Straße die äußere verkehrliche Erschließung gesichert. Den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffen in Natur und Landschaft werden als Ausgleich Punkte aus der Ökokontomaßnahme 10aRie „Anlage einer Stromtalwiese“ (Gemarkung Erfelden, Flur 8, Flurstück 15 teilweise und Flurstück 16) zugeordnet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Erfelden, Flur 1, die Flurstücke 55/1 teilweise, 55/2 teilweise und in der Flur 5 die Flurstücke 32/2 teilweise, 33/3 teilweise, 34/6 teilweise, 34/7 teilweise, 34/8, 42/1 teilweise, 42/2 teilweise, 43/1 teilweise, 43/2, 44/1 teilweise, 44/2, 45/4 teilweise, 45/10, 45/11, 45/12, 45/13, 45/14, 45/15, 45/16, 45/17, 45/18, 45/19, 45/20, 45/21, 45/22 sowie in der Flur 23 das Flurstück 83/3 teilweise und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag und Natura-2000-Verträglichkeitsprognose,

ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie die im bisherigen Verfahren eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit

von Montag, dem 02.12.2019

bis einschließlich Freitag, dem 17.01.2020

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen vorgebracht werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im Internet unter der Adresse www.riedstadt.de/rathaus unter der Rubrik „**Amtliche Bekanntmachungen**“ bzw. „**Offenlagen/Bauleitplanung**“ zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** liegen vor:

a) **Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag und Natura-2000-Verträglichkeitsprognose:** Der Umweltbericht umfasst Kapitel zu den standörtlichen Rahmenbedingungen, Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Planes, der Einordnung des Plangebietes und den in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, zu Emissionen, Abfällen und Abwässern, Risiken durch Unfälle und Katastrophen, Kumulierungswirkungen, Auswirkungen auf das Klima auch im Verhältnis zum Klimawandel, zur Nutzung von Energie sowie zum Umgang mit Fläche, Grund und Boden. Darüber hinaus umfasst der Umweltbericht eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich sowie eine Natura-2000-Verträglichkeitsprognose. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- **Boden und Wasser:** Charakterisierung des anstehenden Bodens. Hinweis auf hohes Ertragspotenzial und einen mittleren Funktionserfüllungsgrad. Nichtbetroffenheit von oberirdischen Gewässern, Trinkwasser- oder Heilquellschutzgebieten. Lage im Risiko-Überschwemmungsgebiet des Rheins. Geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich der Schutzgüter Wasser und Böden. Benennung möglicher Eingriffswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt sowie eingriffsmindernder Maßnahmen.
- **Klima und Luft:** Beschreibung der klimatischen Bestandsituation sowie der Auswirkungen der Planung. Benennung eingriffsmindernder Maßnahmen und Festsetzungen.
- **Biotop- und Nutzungstypen:** Beschreibung der Biotop- und Nutzungsstrukturen und deren naturschutzfachliche Wertigkeit.
- **Artenschutz:** Zusammenfassung der faunistischen Erhebungen und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages.
- **Biologische Vielfalt:** Plangebiet weist keine erhöhte Arten- und Biotopvielfalt auf. Mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt ist nicht zu rechnen.
- **Landschaft:** Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Im Ergebnis ist keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten.
- **Natura-2000-Gebiete:** Benennung der nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete. Natura-2000-Prognose mit Kurzcharakterisierung des angrenzenden Vogelschutzgebietes, Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren sowie Beurteilung der Auswirkungen durch das Planvorhaben. Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen sind keine Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes und seiner Schutzziele zu erwarten.
- **Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:** Negative Auswirkungen auf die vorhandene Bebauung sowie immissionsschutzrechtliche Konflikte oder eine Einschränkung von Naherholungsfunktionen sind nicht zu erwarten.
- **Kultur- und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe:** Mögliches Vorkommen von Bodendenkmalen. Hinweis auf erforderliche Baubegleitung.
- **Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität:** Aus der Planung resultieren keine erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität.

Hinzu kommt eine **Eingriffs- und Ausgleichsplanung (Eingriffsregelung)**, die den durch den Bebauungsplan auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft bewertet, den Kompensationsbedarf ermittelt und Regelungen zur Eingriffskompensation umfasst (Zuordnung einer Ökokontomaßnahme). Ferner umfasst der Umweltbericht eine Übersicht der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Angaben zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten und wesentlichen Gründen für die getroffene Wahl eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die betrachteten Umweltschutzgüter, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind sowie Ausführungen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) und eine allgemeinverständlich zusammenfassende Zusammenfassung.

b) **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:** Kapitel zur Veranlassung und Aufgabenstellung, zu den rechtlichen Grundlagen und der Methodik, die Ermittlung der Wirkfaktoren und Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie Vorauswahl potentiell betroffener artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen (Vögel und Feldhamster), für die eine umfassende Prüfung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und die Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgte. Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich relevante Vogelarten Feldlerche, Goldammer und Haussperling hervorgegangen. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende **Stellungnahme mit umweltrelevanten Informationen** eingegangen bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

- **Beregnungs- und Bodenverband Erfelden (11.08.2019)** Hinweise auf Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzte Acker- und Blühflächen und auf die Auswirkungen auf die Tierwelt und Landwirtschaft.
- **Regionalbauernverband Starkenburg e. V. (22.08.2019)** Bedenken hinsichtlich landwirtschaftlicher Belange. Hinweis auf Flächenverlust von hochwertigen Böden und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Betroffenheit privater Belange der Landwirtschaft sowie Hinweis auf Pachtstrukturen und mögliche Planungen im Kontext der „Hessischen Baulandoffensive“. Anregungen zur Prüfung von Alternativstandorten und Neuausweisung landwirtschaftlicher Flächen. Hinweise und Anregungen zur Eingriff- und Ausgleichbilanzierung.
- **Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Ländlicher Raum (21.08.2019):** Bedenken hinsichtlich öffentlicher Belange der Landwirtschaft. Hinweis auf die Beurteilung der Flächen und Böden durch die landwirtschaftliche Fachplanung. Hinweis auf geplante Siedlungsentwicklungen in der Umgebung, auf private Belange der Landwirtschaft und die Lage im Umfeld von landwirtschaftlichen Betrieben sowie Hinweis auf immissionsschutzrechtliche Belange. Hinweise und Anregungen zu den Ausgleichsmaßnahmen.
- **Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau (22.08.2019):** Hinweis auf Kompensationsflächen. Hinweise und Anregungen zum Immissionsschutz.
- **Landesamt für Denkmalpflege Hessen (22.08.2019):** Hinweis zum möglichen Vorkommen und zur Betroffenheit von Bodendenkmalen (historische Straßenführung). Hinweis auf Vorgaben des Bodendenkmalschutzes und auf erforderliche Baubegleitung.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

- **Regierungspräsidium Darmstadt (16.08.2019):** Anregungen und Hinweise zur Prüfung der Betroffenheit der Belange der Landwirtschaft und von Alternativstandorten. Hinweise zum angrenzenden Vogelschutzgebiet sowie zu möglichen weiteren Siedlungsentwicklungen in der Umgebung. Hinweis auf die Beurteilung der Flächen und Böden durch die landwirtschaftliche Fachplanung des Landes Hessen. Hinweise zu den Ausgleichsmaßnahmen. Lage im Risiko-Überschwemmungsgebiet des Rheins und Hinweis auf diesbezüglichen Vorgaben und Anforderungen. Hinweise zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Keine Hinweise auf das Vorhandensein von Altflächen, schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserschäden. Hinweise zum Bodenschutz. Hinweise zum Immissionsschutz und Bergrecht
- **Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (08.08.2019):** Lage in ehemaligem Bombenabwurfgebiet. Hinweise auf mögliches Vorhandensein von Kampfmitteln und zu den diesbezüglichen Vorgaben und Anforderungen im Zuge von bodeneingreifenden Maßnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 22.11.2019

Der Magistrat

gez. Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sportanlagen und Kindertagesstätte Erfelden“

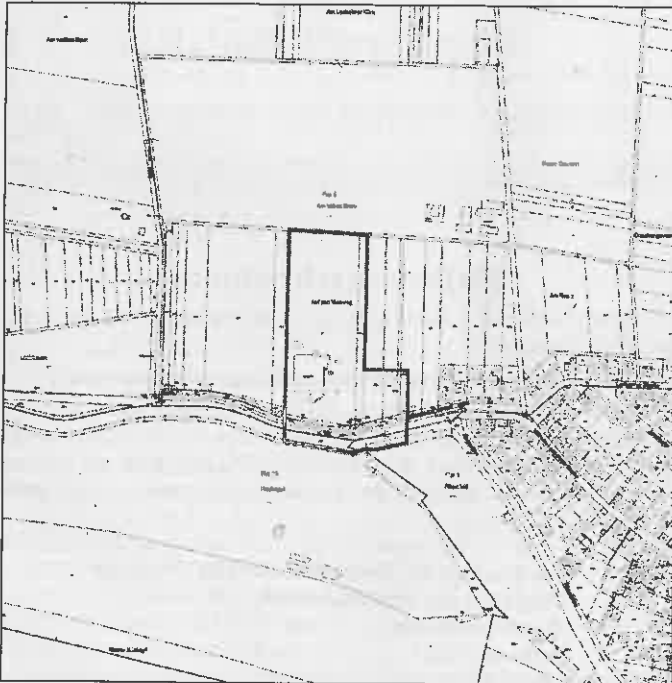


Abbildung genordet, ohne Maßstab

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sportanlagen und Kindertagesstätte Erfelden“

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 21.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportanlagen und Kindertagesstätte Erfelden“ sowie die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung der Kindertagesstätte sowie eines Sportfeldes nördlich der Großsporthalle geschaffen werden. Zudem wird der Standort der Sporthalle mit den umgebenden Außenanlagen bauplanungsrechtlich gesichert. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert, um somit auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante städtebauliche Entwicklung zu schaffen. Das Planziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von „Flächen für den Gemeinbedarf“ sowie von „Flächen für Sport- und Spielanlagen“ zulasten der bisherigen Darstellung von „Flächen für die Landwirt-

schaft“. Dabei wurden zur Klarstellung auch die Flächen in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung einbezogen, für die im Flächennutzungsplan bereits „Flächen für Sport- und Spielanlagen“ dargestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst Flächen in der Gemarkung Erfelden, Flur 1, Flur 5 und Flur 23 und entspricht dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes mit Ausnahme der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsflächen im Bereich der Kreisstraße K 156. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag und Natura-2000-Verträglichkeitsprognose sowie die im bisherigen Verfahren eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit

von Montag, dem 02.12.2019

bis einschließlich Freitag, dem 17.01.2020

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen vorgebracht werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im Internet unter der Adresse www.riedstadt.de/rathaus unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. „Offenlagen/Bauleitplanung“ zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen abgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag und Natura-2000-Verträglichkeitsprognose: Der Umweltbericht umfasst Kapitel zu den standörtlichen Rahmenbedingungen, Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Planes, der Einordnung des Plangebietes und den in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, zu Emissionen, Abfällen und Abwässern, Risiken durch Unfälle und Katastrophen, Kumulierungswirkungen, Auswirkungen auf das Klima auch im Verhältnis zum Klimawandel, zur Nutzung von Energie sowie zum Umgang mit Fläche, Grund und Boden. Darüber hinaus umfasst der Umweltbericht eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich sowie eine Natura-2000-Verträglichkeitsprognose. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- **Boden und Wasser:** Charakterisierung des anstehenden Bodens. Hinweis auf hohes Ertragspotenzial und einen mittleren Funktionserfüllungsgrad. Nichtbetroffenheit von oberirdischen Gewässern, Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten. Lage im Risiko-Überschwemmungsgebiet des Rheins. Geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich der Schutzgüter Wasser und Böden. Benennung möglicher Eingriffswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt sowie eingriffsmindernder Maßnahmen.
- **Klima und Luft:** Beschreibung der klimatischen Bestandssituation sowie der Auswirkungen der Planung. Benennung eingriffsmindernder Maßnahmen und Festsetzungen.
- **Biotop- und Nutzungstypen:** Beschreibung der Biotop- und Nutzungsstrukturen und deren naturschutzfachliche Wertigkeit.
- **Artenschutz:** Zusammenfassung der faunistischen Erhebungen und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages.
- **Biologische Vielfalt:** Plangebiet weist keine erhöhte Arten- und Biotopvielfalt auf. Mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt ist nicht zu rechnen.
- **Landschaft:** Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Im Ergebnis ist keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten.
- **Natura-2000-Gebiete:** Benennung der nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete. Natura-2000-Prognose mit Kurzcharakterisierung des angrenzenden Vogelschutzgebiets, Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren sowie Beurteilung der Auswirkungen durch das Planvorhaben. Unter

Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen sind keine Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes und seiner Schutzziele zu erwarten.

- **Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:** Negative Auswirkungen auf die vorhandene Bebauung sowie immissionsschutzrechtliche Konflikte oder eine Einschränkung von Naherholungsfunktionen sind nicht zu erwarten.
- **Kultur- und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe:** Mögliches Vorkommen von Bodendenkmalen. Hinweis auf erforderliche Baubegleitung.
- **Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität:** Aus der Planung resultieren keine erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität. Hinzu kommt eine **Eingriffs- und Ausgleichsplanung (Eingriffsregelung)**, die den durch den Bebauungsplan auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft bewertet, den Kompensationsbedarf ermittelt und Regelungen zur Eingriffskompensation umfasst (Zuordnung einer Ökokontomaßnahme). Ferner umfasst der Umweltbericht eine Übersicht der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Angaben zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten und wesentlichen Gründen für die getroffene Wahl, eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die betrachteten Umweltschutzgüter, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind sowie Ausführungen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) und eine allgemeinverständliche Zusammenfassung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende **Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen** eingegangen bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

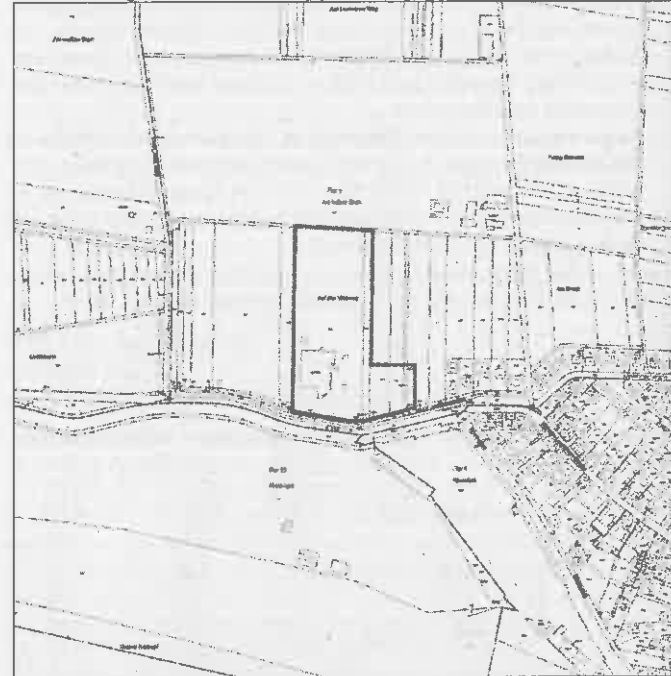
- **Regionalbauernverband Starkenburg e. V. (22.08.2019):** Bedenken hinsichtlich landwirtschaftlicher Belange. Hinweis auf Flächenverlust von hochwertigen Böden und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Betroffenheit privater Belange der Landwirtschaft sowie Hinweis auf Pachtstrukturen und mögliche Planung im Kontext der „Hessischen Baulandoffensive“. Anregungen zur Prüfung von Alternativstandorten und Neuausweisung landwirtschaftlicher Flächen. Hinweise und Anregungen zur Eingriffs- und Ausgleichsfinanzierung.
- **Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Ländlicher Raum (21.08.2019):** Bedenken hinsichtlich öffentlicher Belange der Landwirtschaft. Hinweis auf die Beurteilung der Flächen und Böden durch die landwirtschaftliche Fachplanung. Hinweis auf geplante Siedlungsentwicklungen in der Umgebung, auf private Belange der Landwirtschaft und die Lage im Umfeld von landwirtschaftlichen Betrieben sowie Hinweis auf immissionsschutzrechtliche Belange. Hinweise und Anregungen zu den Ausgleichsmaßnahmen.
- **Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau (22.08.2019):** Hinweis auf Kompensationsflächen. Hinweise und Anregungen zum Immissionsschutz.
- **Landesamt für Denkmalpflege Hessen (22.08.2019):** Hinweise zum möglichen Vorkommen und zur Betroffenheit von Bodendenkmalen (historische Straßenführung). Hinweis auf Vorgaben des Bodendenkmalschutzes und auf erforderliche Baubegleitung.
- **Regierungspräsidium Darmstadt (16.08.2019):** Anregungen und Hinweise zur Prüfung der Betroffenheit der Belange der Landwirtschaft und von Alternativstandorten. Hinweise zum angrenzenden Vogelschutzgebiet sowie zu möglichen weiteren Siedlungsentwicklungen in der Umgebung. Hinweis auf die Beurteilung der Flächen und Böden durch die landwirtschaftliche Fachplanung des Landes Hessen. Hinweise zu den Ausgleichsmaßnahmen. Lage im Risiko-Überschwemmungsgebiet des Rheins und Hinweis auf diesbezüglichen Vorgaben und Anforderungen. Hinweise zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Keine Hinweise auf das Vorhandensein von Altflächen, schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserschäden. Hinweise zum Bodenschutz. Hinweise zum Immissionsschutz und Bergrecht
- **Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (08.08.2019):** Lage in ehemaligem Bombenabwurfgebiet. Hinweis auf mögliches Vorhandensein von Kampfmitteln und zu

den diesbezüglichen Vorgaben und Anforderungen im Zuge von bodeneingreifenden Maßnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 22.11.2019
Der Magistrat
gez. Marcus Kretschman
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung



Stellenausschreibung

Die Stadt Riedstadt beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Standesbeamtin bzw. Standesbeamten (m/w/d)

in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) unbefristet zu besetzen. Einzelheiten der Stellenausschreibung mit Beschreibung von Aufgabenschwerpunkten und dem Anforderungsprofil sind auf unserer Homepage www.riedstadt.de (Rubrik: Bürgerservice / Ausschreibungen) nachzulesen.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis spätestens 13. Dezember 2019** an

Magistrat der Stadt Riedstadt
-Personalservice-
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Einladung

Sie findet statt am **Donnerstag, den 28. November 2019, um 19:00 Uhr, im Raum Brienne-le-Château (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in Riedstadt 2019-543
- 3.2. Bezuschussung der Windelentsorgung ab 01.01.2020 2019-552
- 3.3. Investitionsprogramms für den Zeitraum 2019 bis 2024 für den Doppelhaushalt 2020 und 2021 2019-523.1
- 3.4. Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 2019-522
- 3.5. Doppelhaushalt 2020 und 2021 mit Anlagen und Haushaltssatzung 2020/2021 nach § 97 HGO 2019-524

- 3.6. Antrag der FW-Fraktion auf vorläufige Schließung des Waldkindergartens 2019-554-X

4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ottmar Eberling
Vorsitzender

zeugen statt, wobei durchschnittlich Überschreitungsquoten von ca. 20 % teilweise jedoch sogar von deutlich mehr als 50 % ermittelt wurden.

Insbesondere zum Schutz der hier verkehrenden Kinder und Jugendlichen ist es erforderlich, in diesem Bereich regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Aus Sicht der Polizeiakademie Hessen gilt die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“, so dass der Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage als erlasskonform eingestuft wird.

Vorsicht, Blitzer!

Vorsicht, Blitzer!

Der Blitzanhänger der Kommunalpolizei Riedstadt steht derzeit in der Pestalozzistraße in Riedstadt-Goddelau.

Die Pestalozzistraße ist als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgeschildert und überwiegend auch als solcher gestaltet (Pflaster, andersfarbig gekennzeichnete Parkflächen, niveaugleicher Ausbau). Somit ist für den Fahrzeugverkehr „Schrittgeschwindigkeit“ einzuhalten. In der Straße befinden sich die Grundschule, die Kindertagesstätte Kinderland und ein dazugehöriger Spielplatz. Des Weiteren liegt die Pestalozzistraße auf dem Schulweg zur in mittelbarer Entfernung befindlichen Martin-Niemöller-Schule. Hier fanden in der Vergangenheit bereits Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Messfahr-



Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Pestalozzistraße

Riedstadt Panorama

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

Freitag, 22. November 2019

19:30 Uhr

Theateraufführung der BühnerBühne Riedstadt

Jedermann (frei nach Hofmannsthal)

Veranstalter: BühnerBühne Riedstadt

Ort: BühnerBühne

Kirchstraße 16, 64560 Riedstadt

20:00 Uhr

Begge Peder „Kommer nitt so“ Comedy

Veranstalter: TV Erfelden 1899 e. V.

Ort: TV-Halle, Rheinallee 30 in Erfelden, Saalöffnung 19:00 Uhr

Samstag, 23. November 2019

Schlachtfest der Alten Herren

Veranstalter: TSV 03 Wolfskehlen

Ort: Sportplatz Wolfskehlen

An der Sandkaute (verlängerte Ernst-Ludwig-Straße), 64560 Riedstadt

16:00 Uhr

Familien-Winterfest

Veranstalter: SKG Erfelden

Ort: Sportplatz Erfelden

Im Rheinfeld, 64560 Riedstadt

17:00 Uhr

Kindertheater: Alice im Wunderland

Veranstalter: Laienspielgruppe Leeheim e. V.

Ort: Heinrich-Bonn-Halle Leeheim

An der Sporthalle 3, 64560 Riedstadt

18:00 Uhr

Orgelkonzert „Faszination Orgel“ - mit Gunhild Streit, Evert Groen, Bernhardt Brand-Hofmeister

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Leeheim

Ort: Evangelische Kirche Leeheim

Klappergasse 6, 64560 Riedstadt

19:30 Uhr

Theateraufführung der BühnerBühne Riedstadt

Ebenbild der Gottheit - nach Goethes Faust

Veranstalter: BühnerBühne Riedstadt

Ort: BühnerBühne

Kirchstraße 16, 64560 Riedstadt

20:00 Uhr

Après-Ski-Party mit der Band „The Candies“ - für jedermann

Veranstalter: Ski-Klub Goddelau 1968 e. V.

Ort: Christoph-Bär-Halle Goddelau

Pestalozzistraße 4, 64560 Riedstadt

Sonntag, 24. November 2019

10:00 Uhr

Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Erfelden

Ort: Evangelische Kirche Erfelden

Wilhelm Leuschner-Straße 49, 64560 Riedstadt

10:00 Uhr

Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Erfelden

Ort: Gemeindehaus Erfelden

10:00 Uhr

Gottesdienst zum Totensonntag in der Trauerhalle Goddelau

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Goddelau

Ort: Trauerhalle Friedhof Goddelau

11:00 Uhr

Adventsbasar 2019

Veranstalter: Gesangverein Männerquartett e. V. Crumstadt,

Frauen- und Männerchor

Ort: Saal der Gaststätte „Volkshaus“, Frd.-Ebert-Str.21, Crumstadt

11:00 Uhr

Messdieneraufnahme

Veranstalter: Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius, Goddelau

Ort: Katholische Kirche St. Bonifatius

Friedrichstraße 11, 64560 Riedstadt

11:00 Uhr

Veranstaltungsreihe „Piano Bar“

Piano-Bar mit Bastian Hahn im Foyercafé (Frühstücksangebot ab

10:00 Uhr)

Veranstalter: BühnerBühne Riedstadt

Ort: BühnerBühne

Kirchstraße 16, 64560 Riedstadt

17:00 Uhr

Herbstkonzert

Veranstalter: Akkordia, 73 Crumstadt e. V.

Ort: Crumstadt, Saal der Gaststätte Turnhalle, Nibelungenstraße